

Wie in den vorangegangenen Jahren ist der Schulträger dazu verpflichtet, die „kommunale Klassenrichtzahl“ für das Schuljahr 2018/2019 festzulegen und bis spätestens 15.01.2018 an die obere Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln. Ein Auszug der aktuell gültigen Verordnung ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund der im August 2017 von der Gvitec erstellten Auswertung sind 180 Kinder aus Bergneustadt zum v.g. Schuljahr (grund)schulpflichtig. Dazu kommen 1 Kind aus Reichshof, 1 Kind aus Gummersbach, 3 Kinder, welche im Einvernehmen mit dem Kreisjugendamt zurückgestellt worden sind und nun anzumelden sind sowie 3 sog. Antragskinder, die vorzeitig an einer Grundschule angemeldet worden sind.

Abzuziehen sind 11 Kinder, die an umliegenden Grundschulen (Gummersbach Peisel 3, Derschlag 6, Eckenhausen 1, Wndhausen 1) angemeldet worden sind, 2 Kinder die eine Förderschule besuchen werden sowie 3 Kinder, die bereits im Vorjahr angemeldet worden sind. Im Zeitraum zwischen der Weiterleitung der v.g. Listen an die Schulen und Erstellung dieser Vorlage sind 4 Kinder verzogen. Innerhalb dieses Zeitraumes gab es ebenso 3 Neuzuzüge. Die Eltern der zugezogenen Kinder wurden entsprechend kontaktiert.

Erfahrungsgemäß können sich die Anmeldezahlen noch geringfügig verändern, dies ist den noch ausstehende AO-SF-Verfahren und Schulleitungsuntersuchungen geschuldet. Auch durch Weg- bzw. Zuzüge nach dem Zeitpunkt der Beschlussfassung können die Zahlen noch variieren.

Die Verteilung der in den Schulen eingegangenen Anmeldungen (nicht: Aufnahmen) und zum 01.08.2018 einzuschulenden Schülerinnen und Schüler beläuft sich nach dem Stand vom 10.11.2017 auf:

GV Bergneustadt insgesamt	63 Kinder
(davon bekanntsortientierter Zweig	20 Kinder)
GGs Hackenberg	52 Kinder
GGs Wedenest	<u>56 Kinder</u>

Insgesamt: 171 Kinder

Nach §6a Abs. 1 der vorbezeichneten Verordnung werden zur Bildung von zwei Eingangsklassen an einer Schule 30 bis 56 Anmeldungen benötigt. Der Grundschulverbund gilt nach den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften dabei als eine Schule.

Sämtliche Datenbestände sind im gemeinsamen Gespräch zwischen Schulverwaltung und den Schulleitungen am 10.11.2017 miteinander abgeglichen worden und führten zum vorbezeichneten Beschlussvorschlag.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Regelung nur für das Schuljahr 2018/2019 gilt.